

Schutzkonzept

Pfyn den 03.06.2020

EINLEITUNG


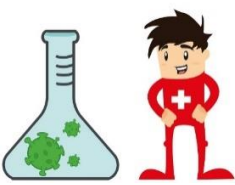


Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, wie die Fahrschule Roland Huber (kurz FSRH) die Gesetzliche Grundlagen der COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen umsetzt.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits mich selbst und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Mit dem Schutzkonzept setzt FSRH die Vorgaben des Bundesrats und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Eindämmung der Corona-Epidemie im Bereich des Fahr- und Verkehrskundeunterricht um.

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	T	O	P
S steht für Sicherheitsabstand, genügend Distanz	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas,).	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. .Teilnehmerzahl)	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken)
			



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der FSRH muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die FSRH ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich vor der Fahrstunde die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen)

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Solche Zonen sind z. B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende.

Die Sitzordnung im VKU LOKAL wird von der FSRH vorgegeben und muss eingehalten werden.

- 1 m Distanz zwischen den Plätzen gewährleisten
- 1 m Distanz in Aufenthaltsräumen und bei Pausen
- 2 m Distanz in WC-Anlagen sicherstellen

Raumteilung

- Das Fahrschulfahrzeug wird zwischen Fahrer und Beifahrer durch eine Scheibe getrennt.

Anzahl Personen begrenzen

- Zum Kurs VKU sind max. 10 Personen (inkl. Kursleiter) zugelassen
- nur Personen ins Geschäft lassen, die eine Anmeldung besitzen.

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 M

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Kundinnen und Kunden von Dienstleistungen, für die gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten das Tragen einer Hygienemassnahme empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) selber verantwortlich.

- Fahrschüler und Fahrlehrer müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)
- Die FSRH setzt auf die Eigenverantwortung der Kunden. Das Tragen von Schutzmasken wird empfohlen. Schutzmasken sind vom Kunden mitzubringen.
- An Führerprüfungen gilt zudem das Schutzkonzept vom Strassenverkehrsamt.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

- Das Fahrzeug wird regelmässig gelüftet und für ausreichenden Luftaustausch im Fahrzeug wird gesorgt. (Mehrere Male täglich für ca. 10 Minuten lüften)

WC-Anlagen

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen (Durch Vermieter)
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

Abfall

- Im Kofferraum befindet sich ein geschlossener Abfalleimer.
- Im VKU Lokal steht ein Abfalleimer.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

- Fahren Sie nicht, wenn Sie sich krank fühlen. Melden Sie die Fahrstunde oder den VKU Unterricht in diesem Falle ab.
- Kranke Personen werden nicht unterrichtet und werden nach Hause geschickt.

5. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

Information der Kundschaft

- Die Kunden erhalten diese Schutzkonzept als PDF Datei per SMS Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der FSRH veröffentlicht.
- Die Kunden werden vor Beginn der Lektion zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts aufgefordert.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

6. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- regelmässige Instruktion der Kunden über Hygienemassnahmen.

- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Die FSRH und die Kunden halten sich an dieses Schutzkonzept.